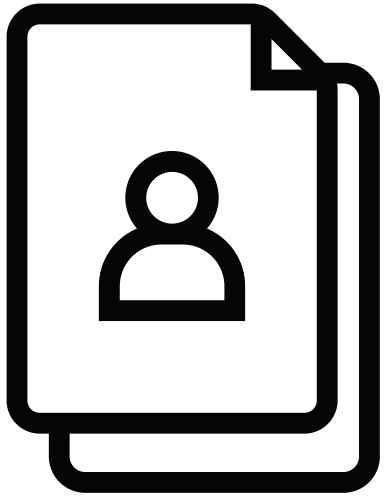


Beantragung



- **Wer stellt den Antrag?** - die zur Vorlage aufgeforderte Person selbstständig
- **Wo wird der Antrag gestellt?** - online beim Bundesamt für Justiz oder bei dem jeweils zuständigen Einwohnermeldeamt
- **Was wird für die Beantragung benötigt?** - der Personalausweis und ein Aufforderungsschreiben des Vereins, welches die berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger bestätigt
- **Wieviel kostet die Beantragung?** - Gebührenfrei für ehrenamtlich Tätige, andernfalls 13€

Einsichtnahme



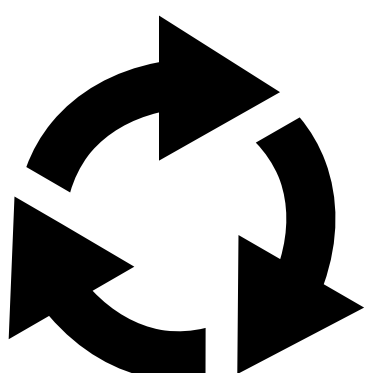
- **Wer nimmt Einsicht?** - durch eine vom Verein festgelegte berechtigte interne/externe Person (z.B. Vereinsvorstand)
- **Wie wird Einsicht genommen?** - durch Vorlage des Originals (nicht älter als 3 Monate), ohne dessen Speicherung oder die Erstellung einer Kopie
- **Was wird geprüft?** - nur die, für die Tätigkeit relevanten Einträge gem. § 72a SGB VIII
- **Was passiert beim Vorliegen relevanter Einträge?** - kein Tätigwerden im Kinder- und Jugendbereich bis zur Wiedervorlage

Dokumentation



- **Was wird dokumentiert?** - schriftliche Bestätigung der Einsichtnahme
- **Wie wird dokumentiert?** - Datum, Name und Unterschrift der prüfenden Person
- **Was hat die betroffene Person zu unterschreiben?** - den Rückerhalt des erweiterten Führungszeugnisses und die Belehrung über den Datenschutz
- **Wann sollten die Daten gelöscht werden?** - spätestens 6 Monate nach Beendigung der Tätigkeit im Verein

Wiedervorlage



- **Wann wird eine Wiedervorlage empfohlen?** - aller 3 Jahre
- **Wann kann eine erneute Eignungsprüfung bei relevanten Einträgen erfolgen?** - wir empfehlen frühestens nach 5 Jahren

Mustervorlagen & Informationen

